



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 22.01.2025  
– Auszug aus Drucksache 19/4713 –**

**Frage Nummer 22  
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter  
**Christian  
Zwanziger**  
(BÜNDNIS  
90/DIE GRÜ-  
NEN)

Nach Fertigstellung der Brücke der Autobahn 3 über die Staatsstraße 2763, die eine Radverkehrsführung entlang der Staatsstraße erlaubt, und dem dringenden Wunsch der betroffenen Gemeinden folgend frage ich die Staatsregierung, für wann der Lückenschluss des Radwegs Mühlhausen – Höchststadt (Teilstück Schirnsdorf – Nackendorf) entlang der Staatsstraße 2763 geplant ist, der durch die Fertigstellung der Autobahnbrücke der A3 an dieser Stelle nun ohne Weiteres möglich geworden ist (bitte auch auf zugrundeliegende Programme und hinterlegte Haushaltsmittel eingehen), welche Möglichkeiten sieht die Staatsregierung, die Marktgemeinde Mühlhausen zu unterstützen, sollte diese den Radwegebau im genannten Abschnitt als Sonderbaulastträgerin schultern (bitte insbesondere auf die zu anspruchsvollen Fristen von möglichen Förderprogrammen zur Fertigstellung des Bauprojektes eingehen), und wie ist die grundsätzliche Bereitschaft der Staatsregierung, auf Wunsch von betroffenen Gebietskörperschaften auch Radwegführungen in ihrer Planung zu berücksichtigen und gleichberechtigt mit dem Bau von Radwegen entlang von Staatsstraßen zu behandeln, die nicht unmittelbar dem Verlauf der jeweiligen Staatsstraße, sondern einer für Radverkehr geeigneteren Trasse folgen, als Verbindungsstrecke für den Radverkehr aber dieselben Orte erschließen und somit denselben Zweck erfüllen?

**Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr**

Der Radweg soll durch die beiden beteiligten Kommunen unter Federführung der Marktgemeinde Mühlhausen mit Zuwendungen aus dem kommunalen Sonderbaulastprogramm (Art. 13f Bayerisches Finanzausgleichsgesetz) realisiert werden. Eine konkrete Terminalschiene dazu ist der Staatsregierung nicht bekannt.

Im Bereich der Anschlussstelle „Höchststadt-Nord“ der A 3 sollte der Radweg gemeinsam mit der Erneuerung des Kreuzungsbauwerks A 3 / St 2763 auf 440 m Länge hergestellt werden. Dafür wurde im Juli 2023 eine sog. Vorsorgemaßnahme beantragt und anerkannt. Ein Förderantrag wurde angekündigt, jedoch bislang nicht eingereicht.

Zuwendungen werden nach Maßgabe der Richtlinien für Zuwendungen des Freistaates Bayern zu Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger (RZStra) gewährt.

Zur Verringerung eines zusätzlichen Flächenbedarfs, des Eingriffs in sensible Gebiete und / oder um die Entflechtungswirkung durch eine kürzere bzw. topografisch günstigere Wegeverbindung zu steigern, können Radwegführungen bei nachgewiesener Wirtschaftlichkeit auch entlang anderer Straßen und Wege finanziert werden. Die auszubauenden Wege sollen dabei in einem angemessenen räumlichen Zusammenhang mit der Staatsstraße verlaufen.